



Hauptverhandlung wegen Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot (21 KLS 13/22)

Betrifft: Prozessauftakt am 3. November 2022 und Fortsetzungstermine

Der Vorsitzende der Staatsschutzkammer hat u.a. folgende Anordnungen getroffen:

Der Zugang zur Hauptverhandlung erfolgt ausschließlich durch einen gesonderten Sicherheitsbereich über den Eingang von der Bardowicker Straße. Der Eingang wird 45 Minuten vor Sitzungsbeginn geöffnet. Dort ist eine Sicherheitsschleuse zu passieren, an der auch eine körperliche Durchsuchung durch Abtasten/Absonden stattfindet. Bei der körperlichen Untersuchung festgestellte Gegenstände, die nicht in den Sitzungssaal bzw. in den Sicherheitsbereich hinter der Schleuse eingebracht werden dürfen, sind amtlich zu verwahren. Eine Haftung für diese Gegenstände ist ausgeschlossen.

Zuhörer haben einen gültigen, auf ihren Namen ausgestellten amtlichen Lichtbildausweis oder Führerschein vorzulegen. Zuhörern, die sich nicht in der vorgeschriebenen Weise ausweisen oder sich weigern, beanstandete Gegenstände in Verwahrung zu geben, ist der Zutritt zu versagen.

Die Anzahl der Sitzplätze im Saal ist begrenzt. Es werden Kontrollkarten vergeben, die bei Verlassen des Gebäudes am Ausgang abzugeben sind. Sind alle Sitzplätze vergeben, können keine weiteren Zuhörer/Pressevertreter eingelassen werden. Stehplätze stehen nicht zur Verfügung; eine zusätzliche Bestuhlung ist nicht möglich. Die Karte und der Sitzplatz im Saal werden nach Rückgabe dem nächsten präsenten Interessenten zur Verfügung gestellt.

Das Telefonieren, Twittern und sonstige Versenden von Nachrichten, das digitale Abrufen von Daten sowie jegliche Nutzung des Internets im bzw. aus dem Sitzungssaal heraus sind nicht gestattet. Elektronische Geräte, insbesondere Mobiltelefone, Laptop-Computer oder Tablet-Computer dürfen nicht in den Sitzungssaal mitgenommen werden. Taschen und andere Behältnisse, Mobiltelefone, Computer jeglicher Art sowie Geräte, die geeignet sind Foto-, Film-

Anlage zu PM Nr. 54/22 - Edinger Pressestelle Am Markt 7, 21335 Lüneburg	Tel.: (04131) 202-287 Fax: (04131) 202-325	www.landgericht-lueneburg.niedersachsen.de E-Mail: LGLG-B-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de
--	---	--

oder Tonaufnahmen zu fertigen oder wiederzugeben, sind zu hinterlegen. Ausgenommen sind Plastikflaschen bis max. 1 l.

Für Pressevertreter gilt: Sie haben sich bei der Einlasskontrolle grundsätzlich mit einem gültigen Presseausweis oder einem anderen geeigneten Nachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren und sind ebenfalls zu kontrollieren. Vor Versagung des Zutritts ist gegebenenfalls die Entscheidung des Pressedezernenten oder Vorsitzenden einzuholen.

Für Pressevertreter ist der Bereich vor dem eigentlichen Zuschauerbereich reserviert. Sie erhalten in der Reihenfolge ihres Erscheinens einen Platz in diesem Bereich, bis sämtliche Plätze belegt sind. Pressevertreter, die keinen Platz im reservierten Bereich erhalten haben, dürfen einen Sitzplatz im Zuschauerraum einnehmen, sofern dort noch freie Plätze vorhanden sind. Die Einbringung von jeglichen Hilfsmitteln journalistischer Art ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Hiervon ausgenommen sind für jeden Pressevertreter zwei Stifte und ein Block.

Im Sitzungssaal ist - nur aus dem gekennzeichneten Pressebereich heraus - das Fotografieren sowie das Anfertigen von Film- und Tonaufzeichnungen vor Beginn der Verhandlung gestattet. Die Genehmigung umfasst das Fotografieren und Filmen des Erscheinens und der Anwesenheit aller Verfahrensbeteiligten im Sitzungssaal, einschließlich des Einzugs der Kammer vor Beginn der Sitzung. Die Aufnahmetätigkeit ist nach Einzug der Kammer bzw. nach Weisung des Vorsitzenden oder des Pressedezernenten einzustellen. Danach **sind Kamera- und Fotoausrüstungen etc. aus dem Saal zu entfernen**. Fernseheteams und Fotografen haben den Saal zu verlassen.

In den weiteren Räumlichkeiten des Landgerichts ist das **Fotografieren** sowie das Anfertigen von Film- und Tonaufzeichnungen grundsätzlich **nicht gestattet**. Pressevertretern kann das Filmen und Fotografieren **durch ausdrückliche Genehmigung** des Präsidenten des Landgerichts oder des Pressedezernenten gestattet werden. Anderslautende sitzungspolizeiliche Anordnungen der/des Vorsitzenden bleiben vorbehalten.

Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen während der Sitzungen sind nicht zulässig!

Im Hinblick auf die unklare Entwicklung der Infektionslage und staatlicher Infektionsschutzvorgaben wird für eventuelle **Infektionsschutzanordnungen** auf die Homepage des Landgerichts Lüneburg verwiesen. Sitzungspolizeilichen Anordnungen des Vorsitzenden ist Folge zu leisten.

Anlage zu PM Nr. 54/22 - Edinger Pressestelle Am Markt 7, 21335 Lüneburg	Tel.: (04131) 202-287 Fax: (04131) 202-325	www.landgericht-lueneburg.niedersachsen.de E-Mail: LGLG-B-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de
--	---	--

Die Pressestelle bittet ergänzend um Folgendes:

Für den Fall, dass Film- oder Fotoaufnahmen im Gerichtsgebäude gemacht werden sollen, wird um eine entsprechende Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Sitzungstag per E-Mail an christina.edinger@justiz.niedersachsen.de (cc: LGLG-B-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de) und um Legitimation (grundsätzlich mit Kopien von Presseausweis und amtlichem Lichtbildausweis der zum Aufnahmeteam gehörenden Personen) gebeten.

Bei Film- und Fotoaufnahmen ist aus Sicherheitsgründen sicherzustellen, dass die eingesetzten Justiz- und Polizeikräfte mit Ausnahme der erkennenden Richter/innen auf Foto- und Filmaufnahmen vor deren Verbreitung in geeigneter Form anonymisiert (gepixelt) werden. Bilder und Aufnahmen von Angeklagten eines Strafprozesses sind nur zulässig, wenn sie unter Beachtung derer Persönlichkeitsrechte veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung und Weitergabe nicht anonymisierter Aufnahmen der Sitzungsvertreter/innen der Staatsanwaltschaft und der Verteidiger/innen ist nur mit deren Einverständnis zulässig.

Anlage zu PM Nr. 54/22 - Edinger Pressestelle Am Markt 7, 21335 Lüneburg	Tel.: (04131) 202-287 Fax: (04131) 202-325	www.landgericht-lueneburg.niedersachsen.de E-Mail: LGLG-B-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de
--	---	--